



**Titel: Grenzüberschreitender Wildnisschutz an
der Tschechisch-Bayerischen Grenze**

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER TATSACHE,

dass im Dezember 2007 das Schengener Abkommen der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten ist, welches den freien Reiseverkehr innerhalb der Europäischen Grenzen erlaubt.

Vorausschauend und in Anbetracht der zu erwartenden Forderungen örtlicher Kommunen und Touristiker trafen sich die Direktoren der Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald am 13. März 2008, um gemeinsame Management-Richtlinien festzulegen für ein Kerngebiet von ca. 15.000 Hektar (35.050 acres) im Herzen eines „Erweiterten Böhmerwald Ökosystems“.

Im Juni 2009 einigte man sich auf ein gemeinsames System von Wildnispfaden. Das Resultat dieser Zusammenarbeit wurde am 14. Juli 2009 offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

DEMZUFOLGE

ist festzustellen, dass das oben beschriebene Gebiet effektiv die Voraussetzungen eines *de facto* Wildnisgebietes erfüllt und auch baldmöglichst durch die Gesetzgeber in den *de jure* Status eines IUCN-Schutzgebietes der Management-Kategorie I b überführt werden soll.

Deshalb wird vom 9. World Wilderness Congress **DER BESCHLUSS GEFASST**, die Gesetzgeber in Bayern, in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland aufzufordern, für dieses Gebiet die Bezeichnung „Wildnis“ nach der Definition der IUCN-Schutzgebietskategorie I b zu übernehmen und den Begriff bei der Novellierung der Umweltgesetze auf Landes- und Bundesebene im neuen Umweltgesetzbuch zu verankern.

VORGESCHLAGEN VON

Till Meyer
till@arcor.de

SEKUNDIERT VON

Zdenka Krenova
zdenka.krenova@npsumava.cz

Barbara Promberger-Fürpass
barbara@clcp.ro